

BEGRÜNDUNG

Die Bebauungsplanänderung soll durchgeführt werden:

Um die bei der Durchführung von Baumaßnahmen im kostengünstigen und flächensparenden Wohnungsbau fast regelmäßig geplanten Abstellräume (Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO) auch außerhalb der überbaubaren Fläche zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan 08.05.00 aus dem Jahre 1981 in seinen textlichen Festsetzungen (sh. Ziffer 3.1) geändert werden, die diese Möglichkeit bisher ausschlossen. Die Förderung des kostengünstigen und flächensparenden Wohnungsbaus erscheint wegen seiner positiven Auswirkungen auf den Landschaftsverbrauch und die Energieeinsparung aus städtebaulichen Gründen als sehr sinnvoll.

Die Änderung der Ziffer 5 erfolgt lediglich aus redaktionellen Gründen, weil aus dem Text der Urfassung fälschlicher Weise ein "Gebots"-Charakter dieser Festsetzung entnommen werden könnte. Gebote sind jedoch einem gesonderten Verwaltungsakt vorbehalten.

Durch die Änderung der Gestaltungsfestsetzung (sh. Ziffer 6.1.1), daß Vor- und Rücksprünge innerhalb der Gebäudezeilen nicht mehr wie bisher 2,00 m, sondern nur noch 1,50 m betragen müssen, ergeben sich keine grundsätzlichen Veränderungen der ursprünglichen Gestaltungsabsichten. Außerdem ergeben sich im Hinblick auf eine optimalere Grundrißgestaltung von Gebäuden im kostengünstigen und flächensparenden Wohnungsbau erweiterte Ausführungsmöglichkeiten.

Durch die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes 08.05.00 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Lübeck, den **-9. AUG. 1985**

61 - Stadtplanungsamt

Fe/v.Rü/We

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt

In Vertretung

Im Auftrag

Senator

Dr. Stützer

